

O e l l e r R u d o l f
L i n z , Lastenstrasse 17

Betrifft: Ausnahmesuchen gem. § 27 VG 1947
nach Art. III.

An den

Herrn Bundespräsidenten Dr. hc. T h e o d o r K ö r n e r

W i e n I.

Mit Entschliessung Zahl: 214.343/5 - 2N/54 vom 25. Mai 1954 wurde mir die Ausnahme nach den Bestimmungen des Art. IV gem. § 27 VG 1947 allergnädigst bewilligt. Ich bitte nunmehr um Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen des Art. III des VG 1947 und begründe meine Bitte wie folgt:

Ich bin am 13. April 1896 in Judenburg, Steiermark geboren und nach Linz zuständig. Ich habe für meine Frau zu sorgen, meine beiden Kinder sind bereits selbsterhaltungsfähig. Ich war Kriegsteilnehmer im ersten Weltkriege und wurde auf dem russischen und italienischen Kriegsschauplatz mehrfach verwundet.

Vom Jahre 1918 bis 1938 war ich Angehöriger des Österreichischen Gendarmeriekorps, zuletzt Gend. Rayonsinspektor bei der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz. Im März 1938 wurde ich mit mehreren Kameraden der damals neu geschaffenen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Linz zugewiesen und dort als Kriminalbeamter eingeteilt. Als solcher bestand der Zwang sowohl der NSDAP und der SS beizutreten. Obwohl mein Beitritt erst nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus erfolgte, bekam ich als Gestapobeamter eine Mitgliedsnummer innerhalb der 6-Millionengrenze, wesshalb ich vom Volksgerichte Linz zu 15 Monaten schweren Kerker verurteilt wurde. Die Bestätigung über die Verbüßung dieser Strafe erliegt bei meinem Gnadengesuch, wie eingangs erwähnt.

Mit Beschluss des Volksgerichtes Linz Vg 10 Vr 6117/46 vom 22. März 1954 wurde mir die Wiederaufnahme des Verfahrens bewilligt und das Urteil aufgehoben. Um dieses neue Verfahren aus der Welt zu schaffen bitte ich neuerdings um die Bewilligung der Ausnahme nach den Bestimmungen des Art. III des VG 1947, umso mehr als mir vom Gerichte nahegelegt wurde ein solches Gesuch einzubringen und damit auch der Beweis meiner Gnadenwürdigkeit bestätigt erscheint.

Wie ich bereits in meinem ersten Gesuche mittels Bestätigungen prominenter Persönlichkeiten, wie Herrn Landeshauptmann Dr. Gleissner, Gend.Oberst Renolder etz. nachweisen konnte, dass meine Amtsführung in keiner gehässigen Form vor sich gieng, im Gegenteil dass ich stets aus menschlichen Gründen bestrebt war mit Rat und Tat das Los dieser Leute zu erleichtern. Ebenso habe ich aus meiner Mitgliedschaft zur NSDAP keinerlei Nutzen gezogen und wesentlich niemanden geschädigt.

Meine 27 Monate lange Internierung hat meine Gesundheit wesentlich beeinträchtigt. Ich zog mir ein Herz und Nierenleiden zu, welches mit dem fortschreitenden Alter sich immer mehr verschlimmert.

Die Abkommandierung zur Gestapo und meine Mitgliedschaft bei der NSDAP hatte neben der Verurteilung die fristlose Entlassung aus dem Staatsdienste ohne Anspruch auf eine Altersversorgung zur Folge, sodass ich infolge meines Leidens der Unterhaltslosigkeit entgegen sehe.

Meine 30 jährige, wiederholt belobte Dienstzeit bei der Gendarmerie bestätigen wohl meine positive Einstellung zur Republik Österreich im weitesten Masse, weshalb ich um gütige Stattgebung meiner eingangs erwähnten Bitte ersuche.

Linz, am 28. September 1954